

Bescheinigung gem. § 4 Abs. 4 WaffG (Fortbestehen des Bedürfnisses)

Die zuständige Behörde hat das Fortbestehen des Bedürfnisses bei Inhabern einer waffenrechtlichen Erlaubnis alle fünf Jahre zu überprüfen.

Für das Bedürfnis zum Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition ist durch eine Bescheinigung des Schießsportverbandes (bis 2025 auch Verein ausreichend) oder eines ihm angegliederten Teilverbandes glaubhaft zu machen, dass das Mitglied in den **letzten 24 Monaten vor Prüfung** des Bedürfnisses den Schießsport in einem Verein mit **einer eigenen erlaubnispflichtigen Waffe**

- mindestens **einmal alle drei Monate** in diesem Zeitraum betrieben hat oder
- mindestens **sechs Mal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten** betrieben hat.
- Besitzt das Mitglied sowohl Lang- als auch Kurzwaffen, so ist **der Nachweis nach Satz 1 für Waffen beider Kategorien** zu erbringen.
- Sind seit der **ersten Eintragung einer Schusswaffe** in die Waffenbesitzkarte oder der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis **zehn Jahre vergangen, genügt** für das Fortbestehen des Bedürfnisses des Sportschützen die **Mitgliedschaft in einem Schießsportverein** nach Absatz 2; die Mitgliedschaft ist im Rahmen der Folgeprüfung nach §4 Absatz 4 durch eine **Bescheinigung des Schießsportvereins** nachzuweisen.

Im Klartext:

1. Schießbuch führen !
2. Nach Erwerb der ersten Waffe -> 1 x alle 3 Monate schießen gehen, alternativ 6 x im Jahr.
3. Besitzt ihr Kurz- und Langwaffen, gilt dies für beide Kategorien.
4. Überprüfung erfolgt im Regelfall nach spätestens 5 Jahren, dann aber für die letzten 2 Jahre rückwirkend.
5. Fehlende Nachweise -> Widerruf der WBK
6. Bei Erwerb einer Waffe gilt weiterhin die 12/18 Regel

Bei Fragen könnt ihr Toralf Rödiger unter 0172 2460842 (+ WhatsApp) oder per Email info@lsg98.com kontaktieren. Er hilft euch gerne beim Erledigen des Papierkrams und nennt euch auf Anfrage alternative Varianten zum Postweg.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Rödiger'.

Toralf Rödiger
Vorsitzender